

# SPORT- UND JUGENDFÖRDERUNG GEFÖRDERTE BOOTSKLASSEN UNION-YACHT-CLUB TRAUNSEE

Beschluss der Generalversammlung vom 27.01.2007

## Grundsätzliche Voraussetzungen für Förderungsansuchen

### §1

Grundvoraussetzung um für Förderungen im UYCT ansuchen zu können ist die Teilnahme an mindestens einer Traunseeregatta und die Mitarbeit bei mindestens zwei Segelveranstaltungen des UYCT (schriftlich bestätigt durch ein Vorstandsmitglied). Weiters können nur Mitglieder, die alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem UYCT fristgerecht erfüllt haben, ansuchen.

### Förderungen für ausübende Mitglieder, Jugend- und Juniorenmitglieder unter 27 (mit gültigem Ausbildungsnachweis)

### §2

Ausübende Mitglieder, Jugend- und Juniorenmitglieder (mit gültigem Ausbildungsnachweis) haben Anspruch auf Förderung für die Erreichung der Plätze 1 bis 5 der ÖSV-Bestenliste (auch veröffentlichte Vorschoterbestenlisten). Die Förderung der Sommerliegeplatzgebühr gilt nur für das Boot mit dem die Erfolge erzielt wurden.

#### *(1) Jugend- und Juniorenmitglieder (mit gültigem Ausbildungsnachweis):*

Diese Förderung richtet sich nach dem ÖSV-Bestenlistenfaktor, der wie folgt berechnet wird:

Anzahl der gewerteten Teilnehmer der ÖSV-Bestenliste  
Platzierung in der ÖSV-Bestenliste

Die Höhe der Förderung beträgt:	Mitgliedsbeitrag	Sommerliegeplatzgebühr
Faktor 11 und darüber	90%	100%
Faktor 9 bis 10	80%	90%
Faktor 7 bis 8	70%	80%
Faktor 5 bis 6	60%	70%
Faktor 3 bis 4	50%	60%

→ aber maximal bis zum Platz 5. der Bestenliste

#### *(2) Ausübende Mitglieder über 27 Jahren:*

Die Höhe der Förderung beträgt:	Mitgliedsbeitrag	Sommerliegeplatzgebühr
Platz 1 - 5 der Bestenliste	50%	50%

### §3

#### Nenngeldrefundierung für Steuerleute

##### *(1) Jugend- Juniorenmitglieder (mit gültigem Ausbildungsnachweis)*

Schwerpunktregatten und höherwertige Veranstaltungen  
Bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Regatta - gesamtes Nenngeld

##### *(2) Ausübende Mitglieder über 27 Jahren*

Schwerpunktregatten und höherwertige Veranstaltungen  
Erstes Drittel - gesamtes Nenngeld  
Restliches Feld - 1/2 Nenngeld

Das Nenngeld wird pro Boot berechnet. Nur die/der Steuerfrau/mann kann nach §3 ansuchen. Für die Förderung nach §3 und §4 stehen maximal 5% der eingegangenen Mitgliedsbeiträge des Jahres zur Verfügung. Ist die gesamte Summe der Refundierung höher als die 5% der eingegangenen Mitgliedsbeiträge, so erfolgt eine aliquote Aufteilung der Gelder.

#### §4

Jugend- und Juniorenmitglieder (mit gültigem Ausbildungsnachweis) können, nach vorherigem, schriftlichem Ansuchen (mindestens 2 Wochen vor Trainingsbeginn) und Genehmigung mit Gegenzeichnung durch den Vorstand (Oberbootsmann, Jugendwart) um Förderung für Trainingslager die vom OÖSV oder ÖSV sowie vom ASVÖ veranstaltet werden, ansuchen. Die Förderung erfolgt je nach Wertung der sportlichen Bedingungen mit einem Kostenersatz von bis zu 50% der Trainingskosten. Antragsteller die eine Fremdförderung erhalten sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### §5

Sämtliche Förderungs-/Refundierungsansuchen müssen vollständig mit dem beiliegenden Ansuchenformular bis 30.11. des Jahres beim UYCT eingereicht werden. Ansuchen die nach dem 30.11. des Jahres eintreffen werden nicht berücksichtigt. Förderungsansuchen die nicht den Kriterien entsprechen sind vom Vorstand abzulehnen.

#### §6

Es werden 5% der gesamt eingegangenen Mitgliedsbeiträge für die Förderung/Refundierung (exkl. §2) zur Verfügung gestellt und im Falle einer Überdeckung nicht ins nächste Jahr übergerechnet, sondern ins allgemeine Budget übernommen. Bei einer Unterdeckung erfolgt eine aliquote Auszahlung.

#### §7

In besonderen Fällen kann der Vorstand des UYCT nach Ansuchen über Sonderförderungen beschließen. Diese sind, bei Gewährung, in den 5% der eingegangenen Mitgliedsbeiträge enthalten.

#### §8

Die Abwicklungsformalitäten sind wie folgt:

- (1) Ansuchenformular ([www.uyct.at/DerClub/Statuten/Ansuchenformular Sport-/Jugendförderung](http://www.uyct.at/DerClub/Statuten/Ansuchenformular_Sport-/Jugendförderung)) vollständig ausfüllen und fristgerecht (§5) einreichen.
- (2) Unterlagen beilegen
  - a. für §2 ÖSV-Bestenliste
  - b. für §3 original Nenngeldbestätigung des veranstaltenden Clubs
  - c. für §3 Ergebnisliste der Veranstaltung
  - d. für §4 genehmigtes Ansuchen für Förderung einer Trainingsveranstaltung
- (3) Ansuchen wird durch den Vorstand geprüft - Prüfergebnis wird per Mail zurück gesendet
- (4) Vorschreibung des UYCT für das nächste Jahr „normal“ überweisen
- (5) Überweisung der Förderung/Refundierung durch den UYCT bis 1. März des Jahres